

Thomas Mock

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Clemens-August-Str. 6 53639 Königswinter
Tel. 02223/900715 oder 0177/2502195 FAX: 02223/900751 Mail: RATHomas.Mock@t-online.de
Bankverbindung KSK DE 63370502990142293526
Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Königswinter, den 18.01.2022

persönlich

An
Stadt Heimbach
Herrn Bürgermeister Jochen Weiler
Hengebachstr. 14
52396 Heimbach

Jochen.Weiler@Heimbach-Eifel.de

per FAX 02246-80888

Verfahren gegen die neue Genehmigung von fünf industriellen Grosswindanlagen in Vlatten beim OVG NRW

Stellungnahme des Vertreters von privaten Klägern in obiger Sache wegen aktueller Entwicklung

Kreis Düren 66/2 - 1.6.2-(12-16)/19 03. März 2020

Antrag der Wind Repowering GmbH & Co. KG aus Erkelenz auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) in Heimbach-Vlatten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jochen Weiler,

Sie teilten öffentlich mit, dass Sie als Bürgermeister der Stadt Heimbach Verhandlungen mit den Projektierern der fünf 200-Meter-hohen Windindustrie anlagen geführt haben und ein Ergebnis vorliege..

Ein Vertragsentwurf sehe vor, dass zwei Windindustrieanlagen weiterhin mit 200 Meter Gesamthöhe errichtet werden sollen, drei der Industrieanlagen sollen auf 180 Meter Gesamthöhe abgesenkt werden.

Siehe auch:

https://ratsinfo.heimbach-eifel.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZagg0t3TOi1vx3TbwwjVGhgPZH2oWxYLytvNI6CW-018/Mitteilungsvorlage_1-2022.pdf

Planentwurf:

<https://ratsinfo.heimbach-eifel.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXcxHBvvpbOtP6LkS1Gyk1jgu-PFTzEILEaZ7iQGxhXpU/Heimbach-Vlatten-Anlagenstandorte.pdf>

Für kommenden Donnerstag, den 20. Januar 2022, haben Sie für 19:00 Uhr eine öffentliche Stadtratssitzung im Palas der Burg Hengebach einberufen, in der Sie dem Rat und der interessierten Öffentlichkeit näheres zum Verhandlungsergebnis erläutern wollen.

Für Verhandlungen und die getroffenen Ergebnisse ist kein Raum.

Grundlage diverser Schriftsätze zwischen den Projektierern und dem Kreis Düren einerseits und der Stadt Heimbach andererseits war eine eigenartige Stellungnahme der Fa. Rödl&Partner GbR im Auftrag der Projektierer, in dem wenig überraschend behauptet wird, Anlagen von der Größe der jetzt laufenden oder kleineren Windanlagen seien nicht wirtschaftlich.

Seltsamerweise hat sich mit diesem Bericht niemand ernsthaft beschäftigt, insbesondere der Kreis Düren nicht, jedenfalls ist dem Unterzeichner dazu nichts bekannt geworden. Vielmehr scheinen sich alle Beteiligten den Ausführungen kritiklos angeschlossen zu haben.

Deshalb wird dem Bericht von Rödl&Partner GbR entschieden widersprochen.

Dazu sei summarisch auf folgendes verwiesen.

1.

Heutige Anlagen kosten pro installierte MW weit unter 800.000,-- Euro, z.T. nur 650.000,-- Euro/MW. Das kann Genehmigungsunterlagen entnommen werden, die auch dem Kreis Düren in vielfältiger Form vorliegen. Es verwundert deshalb, dass Rödl&Partner solche Zahlen schwärzen, obwohl sie maßgeblich für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sind.

So gibt es beispielsweise nach wie vor zu kaufen die E 44 der Fa Enercon mit einer installierten Leistung von 900kW, mit 44m Rotordurchmesser und 45m oder 55m Nabenhöhe. Die Gesamthöhe beliefe sich auf 67m oder 77m und bliebe ganz natürlich innerhalb der am Markt angebotenen Anlagen, wie auch innerhalb des Rahmens des Flächennutzungsplans. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Einbezug diverser Eckpunkte beim Kauf solcher Anlagen diese pro Stück etwa 600.000,-- Euro kosten.

https://www.enercon.de/fileadmin/Redakteur/Medien-Portal/broschueren/pdf/ENERCON_Produkt_de_6_2015.pdf

Damit erweist sich der Flächennutzungsplan nach wie vor auf der Höhe der Zeit auch heute angebotener Windanlagen. Da es sich zudem um ein ausgereiftes Modell handelt spricht auch das für diesen Anlagentyp.

Zudem sind die vor Ort genehmigten sehr hohen Windindustrieanlagen nach hiesigem Wissen bisher typengleich mit dem Anlagentyp, der in Haltern im Herbst 2021 komplett abgestürzt ist. Mehrere Anlagen baugleichen Typs wurden anschließend still gelegt und sind bisher nicht wieder in Betrieb genommen worden.

Es fragt sich also, wie es mit den genehmigten Anlagen weiter gehen soll und sind die veränderten Höhen gar kein Kompromiss, sondern eine technische Notwendigkeit durch den dramatischen Totalschaden in Haltern.

2.

Rödl&Partner GbR unterstellen sodann eine ganze Reihe von Kosten, um das Projekt mit kleinen Anlagen möglichst teuer und unwirtschaftlich erscheinen zu lassen. Alle Kosten sind nach hiesiger Überzeugung willkürlich hoch und nicht dem konkreten Projekt geschuldet. So werden z.B. sehr hohe Kosten für Wegebau, Anschlusskosten, zwischenzeitliche Pachtkosten usw. angenommen, die vor Ort gar nicht anfallen oder vermieden werden können. Denn neue Anlagen können auf die Infrastruktur, Wege und Anschlüsse zurück greifen, die bereits vor Ort existieren. Insoweit fallen kaum zusätzliche Kosten an. Deshalb wäre es auch ein ideales Repowering-Projekt mit ähnlichen Anlagen zu geringsten Kosten innerhalb des Flächennutzungsplans weiterhin Windanlagen zu betreiben, die in der Bevölkerung halbwegs akzeptiert sind und nicht eine neue Dimension von industriellen Grossanlagen bedeuten, die zu den bekannten Ablehnungen führten.

Die Anlagen wären aber auch im Übrigen sehr wirtschaftlich, weil die EEG-Vergütung gem den Ausschreibungen der letzten Jahre bei ca. 6 CentkWh hoch liegt (und nicht bei unterstellten 3,8 CentkWh wie es Rödl&Partner GbR gemacht haben) und hierzu regionale Zusatzvergütungen addiert werden dürften, so dass die EEG-Vergütungen fast gleich hoch sind, wie die jetzt errichteten Anlagen. Allerdings kosten die hier vorgeschlagenen neuen Anlagen nur einen Bruchteil der Anlagen die vor Ort noch laufen. Hinzu kommt, dass durch die Nullzinssituation die Finanzierung solcher Windanlagen derzeit sehr günstig gestaltet werden kann, und zwar günstiger, als zu Zeiten der jetzt laufenden Anlagen. Auch der Verkauf solcher Anlagen durch die Projektierer ist aufgrund der hohen Nachfrage nach dem mit den Anlagen verbundenen staatlich garantierten (ähnlich einem Bundesschatzbrief aber mit positivem Zinssatz) cash-flow des EEG über ca. 20 Jahre sehr attraktiv.

3.

Natürlich sind diese Anlagen weniger wirtschaftlich, als die vom Projektierer gewünschten Großanlagen . Es kommt aber nicht darauf an, wie wirtschaftlich die Anlagen sind, sondern dass sie wirtschaftlich sind. Und das ist vor Ort mit den vorgeschlagenen Anlagen – wie auch ähnlichen Anlagen anderer Hersteller – eindeutig gegeben.

4.

Ausserdem werden solche Anlagen dem heiklen Umfeld, wie auch der Schallausbreitung und vielen anderen externen Kosten weit eher gerecht als die Großanlagen, wie auch schließlich dem Flächennutzungsplan.

Deshalb liegen aus diesen Gründen auch keine belastbaren Einwendungen gegen den Flächennutzungsplan vor.

Deshalb wird dringend angeregt, dass die Stadt Heimbach die beim OVG NRW anhängige Klage gegen den Kreis Düren fortsetzt, weil die damaligen Gründe auch heute belastbar sind, weil er wesentlich auf den Annahmen der Fa Rödl&Partner beruhen, die in keiner Weise belastbar erscheinen und so dem Gericht vorgelegt werden müssen. Vertiefende Ausführungen können selbstverständlich nachgereicht werden. Hier handelt es sich lediglich um eine summarische Zusammenfassung zur Stellungnahme der Fa Rödl&Partner bzw verschiedener Punkte einer Wirtschaftlichkeit gegen einen angedachten „Vergleich“.

Der Unterzeichner steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a series of connected loops and a wavy line extending to the right.